

NICHT ZUR DIREKTEN ODER INDIREKTEN VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG INNERHALB DER ODER IN DIE VEREINIGTEN STAATEN, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN ODER INNERHALB EINER BZW. IN EINE SONSTIGE RECHTSORDNUNG, IN DER EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG UNZULÄSSIG WÄRE. SONSTIGE BESCHRÄNKUNGEN BESTEHEN. DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER PRESSEMITTEILUNG SIND ZU BEACHTEN.



GLOBAL FASHION GROUP LEGT PREISSPANNE FÜR GEPLANTEN BÖRSENGANG FEST

Luxemburg, 17. Juni 2019 – Global Fashion Group S.A. („GFG“ oder die „Gesellschaft“), der führende Online-Händler für Mode und Lifestyle in 17 Ländern im asiatisch-pazifischen Raum („APAC“), in Lateinamerika („LATAM“) und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten („GUS“), hat die Preisspanne für den geplanten Börsengang (das „Angebot“) auf 6,00 Euro bis 8,00 Euro je Aktie festgelegt. Der Angebotszeitraum, der am 18. Juni 2019 beginnen und am 25. Juni 2019 enden soll, hängt noch von der Billigung des Wertpapierprospekts durch die Finanzaufsicht in Luxemburg, der Luxemburger Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF), und dessen Veröffentlichung ab. Die Notierung der Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse ist am oder um den 27. Juni 2019 unter dem Handelssymbol GFG geplant.

Christoph Barchewitz und Patrick Schmidt, Co-Chief Executive Officers, erklärten: *„Das ist ein sehr spannender und wichtiger Meilenstein für GFG. Mit Hilfe des Börsengangs werden wir noch mehr in unser Kundenerlebnis investieren, unsere Profitabilität weiter steigern und unsere Position als führender Online-Händler für Mode und Lifestyle in Wachstumsmärkten ausbauen.“*

Details zum Angebot

- Das Angebot wird aus bis zu 49.335.000 Stammaktien bestehen: bis zu 42.900.000 neu ausgegebene Stammaktien aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (die „neuen Aktien“) und bis zu 6.435.000 Mehrzuteilungsaktien (die „Mehrzuteilungsaktien“), bereitgestellt durch ein Wertpapierdarlehen, das von einer aus dem genehmigten Kapital der Gesellschaft zu bedienenden Greenshoe-Option gedeckt ist. Die Gesamtanzahl der Mehrzuteilungsaktien wird 15% der Anzahl der neuen Aktien, die tatsächlich im Rahmen des Angebots platziert werden, nicht überschreiten.
- Der Streubesitz wird sich nach Ablauf des Angebots (unter Annahme der vollständigen Ausübung der Greenshoe-Option und bereinigt um eigene Aktien) auf bis zu 24,4% belaufen.
- Der endgültige Angebotspreis wird im Wege eines Bookbuilding-Verfahrens bestimmt und voraussichtlich am oder um den 25. Juni 2019 veröffentlicht.
- Es wird ein Brutto-Primärerlös von ca. 300 Mio. Euro zum Mittelwert der Preisspanne zuzüglich Erträgen aus der möglichen Ausübung der primären Greenshoe-Option erwartet.
- Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland sowie in bestimmten Rechtsordnungen außerhalb Deutschlands.

- Die bestehenden Aktionäre des Unternehmens verpflichten sich, in den ersten sechs Monaten keine Aktien zu verkaufen und in den Monaten sieben bis zwölf nach dem ersten Handelstag der Aktien nur bis zu maximal 20% ihrer vor dem Börsengang bestehenden Beteiligungen zu verkaufen. Zudem haben die fünf größten bestehenden Aktionäre einen Vertrag zur Abstimmung von Veräußerungen in den Monaten sieben bis zwölf nach dem Börsengang abgeschlossen.
- Vorbehaltlich der Billigung des Wertpapierprospekts durch die CSSF, werden sämtliche Informationen zum Angebot im Wertpapierprospekt enthalten sein; dieser wird im Laufe des Tages auf der Website von GFG unter <https://global-fashion-group.com/investorrelations/> veröffentlicht.
- Goldman Sachs International, Morgan Stanley und Berenberg sind als Joint Global Coordinators und zusammen mit HSBC als Joint Bookrunners mandatiert.
- Das Unternehmen beabsichtigt, die Nettoerträge aus dem Börsengang zu verwenden, um weiteres Wachstum zu fördern. Dies würde Investitionen in die Technologieplattform, in die Gewinnung von Neukunden und in die Fulfillment- und Lieferinfrastruktur umfassen einschließlich Automatisierung sowie sonstige allgemeine Unternehmenszwecke.

--Ende--

Medienkontakt:

Jovana Lakcevic
 Head of PR & Communications, GFG
 jovana.lakcevic@global-fashion-group.com
 +44 7990 038510

Über die GFG

Die Global Fashion Group („GFG“) ist der führende Online-Händler für Mode und Lifestyle im Asien-Pazifik-Raum, in Lateinamerika und in den GUS-Staaten. Über unsere vier etablierten E-Commerce-Plattformen – THE ICONIC, ZALORA, dafiti und lamoda – verbinden wir mehr als 10.000 globale, lokale und eigene Marken mit einem Markt von über einer Milliarde Kunden. Wir wollen in unseren Märkten die Nummer eins unter den Mode- und Lifestyle-Anbieter sein – dank einer inspirierenden und nahtlosen Kundenerfahrung, die sich aus unserem eigenen Technik-Ökosystem und unserer betrieblichen Infrastruktur ergibt. Mit 17 Standorten und zehn Fulfillment-Zentren auf vier Kontinenten ist die GFG stolzer Arbeitgeber eines dynamischen und vielfältigen Teams mit fundierter Ortskenntnis und lokaler Erfahrung. Im Jahr 2018 lieferte die GFG über 28 Mio. Bestellungen an mehr als 11,2 Mio. aktive Kunden aus und erzielte dabei einen Nettowarenwert von rund 1,5 Mrd. Euro. Weitere Informationen: <http://global-fashion-group.com>

Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung ist nicht zur direkten oder indirekten Verbreitung innerhalb oder in die Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Territorien und Besitztümer, den einzelnen Bundesstaaten und dem Distrikt Columbia), Australien, Kanada oder Japan bestimmt. Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf, noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung, von Aktien in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan dar, noch ist sie Teil eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung. Die hier genannten Aktien sind nicht nach dem US Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung (des „Securities Act“) registriert worden und eine solche Registrierung ist auch nicht vorgesehen. Die Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten nur aufgrund einer Ausnahmeregelung von den Registrierungspflichten des Securities Act verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Ein öffentliches Angebot von Aktien in den Vereinigten Staaten findet nicht statt.

Diese Veröffentlichung darf nur weitergegeben werden und richtet sich nur an (i) Personen, die sich außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums befinden, oder (ii) professionelle Anleger im Sinne des Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (der „Order“), oder (iii) vermögende Gesellschaften (High Net Worth Companies) und andere Personen, denen die Informationen rechtmäßig zugänglich gemacht werden, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) des Order fallen (alle diese Personen werden gemeinsam als „Relevante Personen“ bezeichnet) sind. Jeder Person, die keine Relevante Person ist, sollte nicht aufgrund dieser Veröffentlichung handeln oder sich auf diese Veröffentlichung oder ihren Inhalt verlassen.

Diese Veröffentlichung ist kein Prospekt im Sinne der Richtlinie 2003/71/EC in der jeweils gültigen Fassung (die „Prospektrichtlinie“) und stellt als solche kein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien des Unternehmens dar. Anleger sollten die Aktien, auf die in dieser Veröffentlichung Bezug genommen wird, nicht zeichnen, außer auf Grundlage der Informationen, die in einem auf die Aktien bezogenen Prospekt enthalten sind. Eine Anlageentscheidung in Bezug auf öffentlich angebotene Wertpapiere der Global Fashion Group S.A. sollte nur auf Grundlage des Wertpapierprospekts getroffen werden. Der Wertpapierprospekt wird unverzüglich nach Billigung durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) veröffentlicht. Anleger können eine Kopie des Wertpapierprospekts bei der Global Fashion Group S.A., 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, oder über die Website des Unternehmens anfordern.

In jedem anderen EWR-Mitgliedstaat außerhalb Deutschlands richtet sich diese Veröffentlichung ausschließlich an qualifizierte Anleger im Sinne des Artikel 2 Abs. 1 e) der Prospektrichtlinie.

Diese Veröffentlichung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen können durch die Verwendung einer zukunftsgerichteten Terminologie identifiziert werden, einschließlich der Begriffe „glaubt“, „schätzt“, „erwartet“, „beabsichtigt“, „kann“, „wird“ oder „sollte“ oder je nach Einzelfall ähnliche Variationen oder vergleichbare Begriffe. Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten keine Gewähr für den Eintritt zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden. Aufgrund verschiedener Faktoren können die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, Entwicklungen und Ereignisse wesentlich von jenen abweichen, die in dieser Veröffentlichung beschrieben sind; weder das Unternehmen noch irgendeine andere Person übernehmen eine wie auch immer geartete Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenden Ansichten oder der zugrundeliegenden Annahmen. Die getroffenen Aussagen gelten für den Tag der Veröffentlichung. Das Unternehmen übernimmt keine Verpflichtung, die in dieser Veröffentlichung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

Das Unternehmen und die Joint Bookrunner sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen lehnen ausdrücklich jedwede Verpflichtung oder Verantwortlichkeit ab, irgendeine der in dieser Veröffentlichung enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, zu überprüfen oder zu überarbeiten, sei es aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Entwicklungen oder aus anderen Gründen.

Die Joint Bookrunner, von denen einige durch die Prudential Regulation Authority autorisiert sind und durch die Financial Conduct Authority und die Prudential Regulation Authority reguliert werden, handeln ausschließlich für das Unternehmen und für niemanden sonst in Zusammenhang mit dem geplanten Angebot. Im Zusammenhang mit dem geplanten Angebot werden die Joint Bookrunner niemanden sonst als ihren jeweiligen Klienten betrachten und sind abgesehen von dem Unternehmen niemanden gegenüber verantwortlich, ihm den Schutz zu bieten, den sie ihren jeweiligen Klienten bieten, oder Beratung in Zusammenhang mit dem geplanten Angebot, den Inhalten dieser Veröffentlichung oder anderen in dieser Veröffentlichung erwähnten Transaktionen, Vereinbarungen oder anderen Themen zu gewähren.

In Zusammenhang mit dem geplanten Angebot könnten die Joint Bookrunner sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen selbst Teile der im Rahmen des geplanten Angebots angebotenen Aktien erwerben und in dieser Eigenschaft solche Aktien sowie andere Wertpapiere des Unternehmens oder damit in Zusammenhang stehende Investitionen auf eigene Rechnung halten, kaufen, verkaufen oder zum Verkauf anbieten. Dementsprechend sollten Verweise im Prospekt, sobald dieser veröffentlicht ist, auf die Aktien des Unternehmens, die angeboten, erworben, platziert oder auf andere Weise gehandelt werden, so verstanden werden, dass sie auch mögliche Ausgaben, Angebote, Platzierungen an, oder Erwerbe oder Handel durch die Joint Bookrunner sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen in dieser Eigenschaft umfassen. Darüber hinaus könnten die Joint Bookrunner sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen Finanzierungsvereinbarungen (einschließlich von Swaps oder Differenzgeschäften) mit Investoren abschließen, in deren Zusammenhang die Joint Bookrunner sowie ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen von Zeit zu Zeit Aktien des Unternehmens erwerben, halten oder veräußern könnten. Die Joint Bookrunner beabsichtigen nicht, den Umfang solcher Investitionen oder Transaktionen über das rechtlich und regulatorisch geforderte Maß hinaus offenzulegen.

Weder die Joint Bookrunner noch ihre jeweiligen Partner, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Berater oder Bevollmächtigten übernehmen irgendeine Verantwortung oder Haftung oder geben ausdrücklich oder implizit eine Gewährleistung hinsichtlich der Echtheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung (oder hinsichtlich des Fehlens von Informationen in dieser Veröffentlichung) oder jeglicher anderen Informationen über das Unternehmen, egal ob in Schriftform, mündlich oder einer visuellen oder elektronischen Form und unabhängig von der Art der Übermittlung oder Zurverfügungstellung, oder für irgendwelche Schäden (unabhängig von der Art ihrer Entstehung) aus der Verwendung dieser Veröffentlichung oder ihrer Inhalte oder in sonstiger Weise im Zusammenhang damit.

In Zusammenhang mit der Platzierung der Aktien der Gesellschaft wird Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG auf Rechnung der Zeichner als Stabilisierungsmanager (der „Stabilisierungsmanager“) tätig sein und in dieser Eigenschaft möglicherweise Mehrzuteilungen vornehmen und Stabilisierungsmaßnahmen im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen (Artikel 5 Abs. 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Artikel 5 bis 8 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052) durchführen. Stabilisierungsmaßnahmen zielen auf die Unterstützung des Marktkurses der Aktien der Gesellschaft während des Stabilisierungszeitraums ab; dieser Zeitraum beginnt an dem Tag, an dem der Handel mit Aktien der Gesellschaft am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen wird, voraussichtlich am 27. Juni 2019, und endet spätestens 30

Kalendertage danach (der „Stabilisierungszeitraum“). Jedoch ist der Stabilisierungsmanager nicht verpflichtet, Stabilisierungsmaßnahmen durchzuführen. Insofern muss eine Kursstabilisierungsmaßnahme nicht zwingend erfolgen und kann jederzeit beendet werden. Diese Maßnahmen können dazu führen, dass der Kurs der Aktien der Gesellschaft höher ist als er es anderenfalls wäre. Zudem kann sich der Kurs vorübergehend auf einem nicht nachhaltigen Niveau befinden. In Zusammenhang mit solchen Stabilisierungsmaßnahmen können den Anlegern zusätzlich zu den neu ausgegebenen Aktien bis zu 6.435.000 Mehrzuteilungsaktien zugeteilt werden (wobei die Anzahl dieser Aktien 15% der im Angebot tatsächlich platzierten Neuen Aktien nicht überschreiten darf). Darüber hinaus hat die Gesellschaft den Zeichnern eine Option eingeräumt, die es ihnen ermöglicht, eine Anzahl von Aktien der Gesellschaft zu erwerben, die der Anzahl der Mehrzuteilungsaktien zum endgültigen Angebotspreis abzüglich vereinbarter Provisionen entspricht (sogenannte Greenshoe-Option). Soweit Investoren im Rahmen des Angebots Mehrzuteilungsaktien zugeteilt werden, ist der Stabilisierungsmanager berechtigt, diese Option auf Rechnung der Zeichner während des Stabilisierungszeitraums auszuüben, auch wenn eine solche Ausübung im Anschluss an einen Verkauf von zuvor durch den Stabilisierungsmanager im Rahmen von Stabilisierungsmaßnahmen erworbenen Aktien durch den Stabilisierungsmanager erfolgen sollte (sogenanntes Refreshing the Shoe).

Hinsichtlich der Aktien wurde – ausschließlich für Zwecke der Produktionsüberwachungsanforderungen gemäß (a) EU-Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzierungsinstrumente in der geltenden Fassung („MiFID II“), (b) Artikel 9 und 10 der Delegierten Richtlinie (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (c) lokalen Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen“) und unter Ausschluss jeglicher vertraglicher, deliktsrechtlicher oder sonstigen Haftung, der ein „Konzepteur“ (im Sinne der MiFID II-Produktüberwachungsanforderungen) ansonsten in diesem Zusammenhang unterliegen könnte – ein Produktfreigabeverfahren durchgeführt, das ergeben hat, dass die Aktien (i) mit einem Endkunden-Zielmarkt aus Kleinanlegern und Anlegern, die die Kriterien für professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils im Sinne der MiFID II) erfüllen, vereinbar sind, und (ii) für den Vertrieb über alle gemäß der MiFID II zulässigen Vertriebskanäle geeignet sind (die „Zielmarktbestimmung“). Ungeachtet der Zielmarktbestimmung sollten Vertrieber Folgendes beachten: Der Kurs der Aktien kann sinken und Anleger könnten einen Teil ihres investierten Betrages verlieren oder einen Totalverlust erleiden. Die Aktien bieten keine garantierten Erträge und keinen Kapitalschutz. Eine Anlage in den Aktien ist nur für Anleger geeignet, die keine garantierten Erträge und keinen Kapitalschutz benötigen und die (alleine oder mithilfe eines geeigneten Finanz- oder sonstigen Beraters) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, und die über ausreichende Mittel verfügen, um eventuelle Verluste, die aus einer solchen Anlage entstehen, zu verkraften. Die Zielmarktbestimmung berührt nicht die Anforderungen etwaiger vertraglicher, gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf das Angebot. Um etwaige Zweifel auszuräumen wird klargestellt, dass die Zielmarktbestimmung weder (a) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit im Sinne der MiFID II noch (b) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, in die Aktien zu investieren, diese zu erwerben oder irgendeine sonstige Handlung in Bezug auf diese vorzunehmen, darstellt. Jeder Vertrieber ist dafür verantwortlich, den Zielmarkt hinsichtlich der Aktien eigenständig zu bestimmen und geeignete Vertriebskanäle festzulegen.